

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 34

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Reicht eingeschlagener finanzpolitischer Kurs?

Zweifel angebracht - Präventive Mahnung vorgebracht

Vor wenigen Tagen hat Finanzminister Heinrich Aller mitgeteilt, dass auch in Niedersachsen das Steueraufkommen des ersten Halbjahres 2002 entsprechend dem bundesweiten Trend rückläufig gewesen sei. Niedersachsen habe bei den Steuern ein Minus von 7,4 % zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen betrage der Rückgang sogar 10,8 %.

Letztendlich verantwortlich für die aktuelle negative Einnahmeentwicklung bundesweit sei die konjunkturelle Situation, so Aller. Er machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass er nichts von panischen Reaktionen halte, die die Konjunktur zusätzlich belasten würden. Auch Steuererhöhungen oder das Streichen der öffentlichen Investitionen würden in dieser Situation nicht weiterhelfen.

Finanzminister Aller bestätigte, dass es beim im Frühjahr von der Landesregierung vorsorglich festgelegten Kurs bleibe: Mittelfristige Finanzplanung im Herbst, Nachtrag 2003 und Doppelhaushalt 2004/2005 im Jahre 2003.

Die DSTG betrachtet die Entwicklungen im Haushaltsbereich mit großer Sorge. Denn nicht nur die aktuelle Entwicklung ist dabei zu betrachten, sondern auch die Thematik BEB. Der vorgesehene Weg ist ja noch hinnehmbar, wenn die Landesregierung die Probleme tatsächlich im Griff haben sollte.

Ob dieses so ist, kann die DSTG letztendlich zur Zeit nicht

beurteilen. Zweifel bestehen zumindest, wenn man Informationen über eine beim Finanzminister eingesetzte Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung gehört hat oder entsprechende Vorschläge (aus der Abteilung: Alter Wein in neuen Schläuchen) von einem Mitglied des Landesrechnungshofes im "rundblick" lesen konnte.

Wir hoffen nur, dass die Landesregierung nicht auf die Idee verfallen ist, notwendiges Handeln unter wahltaktischen Gesichtspunkten auf die Zeit nach den Landtagswahlen zu verschieben. Dieses wäre unverantwortlich - auch und gerade dem Wählern gegenüber.

Eines sei präventiv der Landesregierung mit auf den Weg für die nächsten Monate gegeben: Wenn es nach den Wahlen mal wieder um Einsparbeiträge für den Landeshaushalt gehen sollte, wenn dann mal wieder die Beschäftigten der Steuerverwaltung und die Steuerverwaltung selbst mit beteiligt sein sollten, wird es massiven Ärger mit und Widerstand von Seiten der DSTG geben.

"Motiviertes Personal, das war einmal", ist dann sicherlich nicht mehr nur das Motto einer Protestveranstaltung unserer Dachorganisation dbb, sondern eine zutreffende Ist-Beschreibung der Situation in der Steuerverwaltung, die wir als DSTG zwar nicht wollen, dann aber mit forcieren werden.

Aus dem Inhalt:

**Finanzminister Aller nimmt Stellung
Vieles unter kurz notiert**

Die diesjährige Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz wird am 11. September 2002 in Hannover stattfinden. Neben der Information der Ortsverbände über die aktuelle Lage sowie dem Informationsaustausch ist auch die Nachwahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden erforderlich, da Kollege Horst Dölling zum 31.07.2002 in den Ruhestand getreten ist. Wir berichten in der nächsten Ausgabe.

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Christian Morgenstern sagt: "Wer sein Ziel nicht kennt, wird seinen Weg nicht finden."

Die Ziele, die mit den Änderungen der Organisation und der Arbeitsabläufe in den Finanzämtern im Rahmen des Projekts "Finanzamt 2003" erreicht werden sollen, hat Minister Aller in seinem Beitrag im Blickpunkt Nr. 19 (Ausgabe Januar 2000) deutlich gemacht. Dort heisst es, dass u.a. zwei Ziele verfolgt werden:

Erstens: "Wir wollen mehr Effektivität und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger anbieten."

Zweitens: "Wir wollen die schwierige Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern verbessern."

Wie Formalismus und Verwaltungsdenken gute Ansätze in das Gegenteil umkehren können, will ich am Beispiel der Einführung des "mobilen Arbeitsplatzes" verdeutlichen.

Nach der erfolgreich verlaufenen Pilotierung hat der Lenkungsausschuss im November 2001 entschieden, dass der "mobile Arbeitsplatz" den Finanzämtern zur Einführung angeboten werden sollte.

Der Bezirkspersonalrat (Land) hat in kürzester Zeit einen Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung erarbeitet, die noch im Dezember 2001 unterschrieben wurde.

Es dauerte dann noch geraume Zeit, bis der Entwurf einer mitbestimmungspflichtigen Einweisungsverfügung vorlag. Nicht akzeptable Einschränkungen bzw. nicht gewollte Interpretationen der Rahmendienstvereinbarung mussten im Rahmen der Beteiligung der Personalvertretungen (BPR und HPR) ausgeräumt werden, bevor die OFD-Verfügung in die Finanzämter gehen konnte.

Da dem Vernehmen nach in den Informationsveranstaltungen der beiden Steuerabteilungen die Einführung des "mobilen Arbeitsplatzes" nicht nur positiv begleitet wurde, ergaben sich neue Schwierigkeiten. Das Vorbringen von Vorbehalten führte in dem einen oder anderen Finanzamt dazu, dass die Bp-Sachgebietsleiter sich noch weitere einengende Maßnahmen einfallen ließen (zusätzliche Anschreibungen, Anwesenheitspflicht während der Kernzeit mit Abmelderegularien). Das beweist, dass einige Vorgesetzte das Ziel, das mit der Einführung des "mobilen Arbeitsplatzes" erreicht werden soll, nämlich Steigerung der Arbeitsleistung durch bessere Motivation, nicht begriffen haben.

Bereits auf unserem Landesverbandstag in Stade (September 2000) habe ich unserem Minister gesagt, dass das Projekt "Finanzamt 2003" nur dann ein Erfolg werden kann, wenn es von allen Beschäftigten getragen und von den Vorgesetzten positiv begleitet wird. Kleinkariertes Hierarchiedenken und von Misstrauen geprägtes Verhalten gegenüber den Beschäftigten sind allerdings die beste Voraussetzung zum Scheitern auch der besten Modellversuche.

Die Beschwerden der örtlichen Personalräte und die Interventionen des BPR und des HPR haben schließlich dazu geführt, dass das Finanzministerium per Erlass vom

22.07.2002 die OFD aufgefordert hat, den möglichen Arbeitszeitrahmen positiv auszulegen und von einengenden Maßnahmen abzusehen. In dem Erlass heisst es wörtlich:

Aus gegebenem Anlass bitte ich ferner, den Betriebsprüfungssachgebietsleitern aufzugeben, im Interesse des Projekterfolges die Gestaltung der werktäglichen Arbeitszeit

innerhalb des Arbeitszeitrahmens von 6.00 bis 20.00 Uhr positiv zu begleiten und nicht durch überzogene Kontrollmaßnahmen zu behindern."

Ich kann nur hoffen, dass diese doch sehr deutliche Formulierung überall begriffen wird und nicht wieder neue Tricks zur Umgehung dieser Vorgabe ausgedacht werden. Wer als Vorgesetzter der Meinung ist, dass durch die Einführung des "mobilen Arbeitsplatzes" die Dienstaufsicht nicht mehr ausgeübt werden kann, verkennt, dass sich die überwiegende Tätigkeit der Außendienstler im Rahmen der Prüfungen in den Betrieben abspielt. Und ob es sog. "schwarze Schafe" gibt, die mit den möglichen Gestaltungsspielräumen nicht umgehen können, lässt sich auf andere Weise feststellen, nämlich durch Überprüfung der Arbeitsergebnisse. Bei Beanstandungen muss eben mit diesem Kollegen bzw. dieser Kollegin ein ernstes Gespräch geführt werden. Auf keinen Fall darf es zu allgemeinen Einschränkungen für alle kommen, nur weil vielleicht der Mut fehlt, "Sünder" persönlich auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Dieses Negativbeispiel zeigt, um auf Christian Morgenstern zurückzukommen, dass trotz Kennens der Ziele der Weg manchmal nicht gefunden wird.

Aus dem Projekt "Finanzamt 2003" sind jedoch auch eine Reihe erfreulicher Aspekte aufzuzeigen. Die Einrichtung von Infotheken ist nach meinem Kenntnisstand positiv aufgenommen worden.

In diesem Jahr werden noch weitere Finanzämter mit Infotheken ausgestattet.

Ab 1. August 2002 wird die Info-Hotline geschaltet, die den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, unabhängig von den Sprechzeiten des zuständigen Finanzamtes, steuerrechtliche Fragen allgemeiner Art beantwortet zu bekommen.

In der Frage der Einführung von Teamarbeit bestehen z.Zt. noch gewisse Unsicherheiten. Da aus den Pilotämtern für die Erprobung des Modells "Team II" positive Erfahrungen zu hören sind, ist es durchaus verständlich, wenn Finanzämter von der Einführung "Team I" absehen, weil voraussichtlich "Team II" das bessere Verfahren ist. Eine mehrfache Umstellung der Arbeitsweise ist bei der vor-



Fortsetzung auf der Rückseite

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Forstsetzung

handenen Personal- und Arbeitssituation verständlicher-weise nicht vertretbar.

Insgesamt wage ich die Aussage, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ziel wird es sein müssen, aus den schlechten Rahmenbedingungen das Beste zu machen.

Das heisst, wir müssen unsere Arbeit so organisieren, dass wir in der Lage sind, künftig mit dem vorhandenen Personal mehr Fälle bei vertretbarem Ergebnis zu bearbeiten.

Durch Mitarbeit in den Modellversuchen können wir die Ergebnisse mitgestalten. Darum möchte ich Sie alle ermutigen, sich bei Kolleginnen und Kollegen, die bereits

in Modelle des Projekts eingebunden sind, zu erkundigen und ggf. positive Ansätze in Ihren eigenen Arbeitsbereich zu übernehmen oder dieses anzulegen.

Dass wir über die Personalvertretungen Schieflagen verhindern und Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, mögen Sie aus dem oben Gesagten erkennen.

Bis demnächst Ihr



Jürgen Hüper

Kurz notiert - Teil II

dbb vorsorgewerk

Das dbb vorsorgewerk ist nunmehr mit seinen Produkten auf dem Markt.

Nähere Informationen können dem aktuellen DSTG magazin der DSTG-Bundesleitung entnommen werden.

Sofern Ortsverbände Interesse an einer Informationsveranstaltung haben, so stehen Vertreter/innen des dbb vorsorgewerkes dafür gerne zur Verfügung.

Altersurlaub

Anlässlich der diesjährigen Landesfrauensitzung wurde die Frage aufgeworfen und die Antwort für diesen Blickpunkt zugesagt, ob und wenn ja in welchem Umfang die Möglichkeit von "Altersurlaub" besteht.

Nach § 80d des Niedersächsischen Beamtengesetzes ist eine Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen u.a. nach Vollendung des 55. Lebensjahres, bis zum 31. Dezember 2004 nach Vollendung des 50. Lebensjahres, auf Antrag möglich. Dienstliche Belange dürfen nicht entgegenstehen. Der Antrag muss sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass Nebentätigkeiten nur in dem Umfang, der bei einer Vollzeitbeschäftigung zulässig wäre, ausgeübt werden dürfen.

Klar sein sollte auch, dass sich die Beurlaubung auf die Höhe der Pension direkt auswirkt und von der Altersteilzeit zu unterscheiden ist.

Ruhegebaltberechnungen

Seit einigen Tagen liegt uns das Update unseres Pensions-

berechnungsprogramms vor. Deshalb ist es ab sofort wieder möglich, Berechnungen nach geltender Rechtslage durchzuführen.

Wir weisen allerdings auf folgendes hin:

Die künftigen Kürzungen des Ruhegebalt auf 71,75 %, inklusive der Umsetzung der Übergangsregelungen nach §69e BeamtVG. hängen von den genauen Daten der künftigen Anpassungen der Dienstbezüge ab. Zur Zeit sind deshalb noch keine detaillierten, in die Zukunft gerichteten Berechnungen außer der des Ruhegebaltssatzes nach der achten Anpassung der Dienstbezüge nach 2002 möglich.

Um die Witwenpension genau berechnen zu können benötigen wir folgende Daten: (aktualisierte Vordrucke stehen ab sofort im geschützten Mitgliederbereich unserer Website zur Verfügung): Geburtsdatum des Ehepartners, Hochzeitsdatum, Angabe, ob Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind und Dauer der Ehe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Nur wenn diese Daten erfasst sind, wird die Hinterbliebenenversorgung ausgewiesen!

BFH zum Kindergeld

Der Bundesfinanzhof hat in einem jetzt veröffentlichten Urteil (VI R 30, 31/01) entschieden, dass bei der Umrechnung des Kindergeldes in einen Freibetrag nach § 53 EStG nur das tatsächlich gezahlte Kindergeld zu Grunde zu legen ist. Das gehe eindeutig aus dem Gesetzeswortlaut hervor. Der Gesetzgeber hätte erkennen können, dass es zu Kollisionen zwischen dem Jahresprinzip des § 53 EStG und dem beim Kindergeld geltenden Monatsprinzip kommen würde, wenn Kindergeld nur für wenige Monate im Jahr zusteht.

Gastbeitrag von Finanzminister Heinrich Aller

Die Zukunft hat begonnen - eine Bilanz von Heinrich Aller, Niedersächsischer Finanzminister

Steuerreform, Haushaltskonsolidierung, Hebungsmodelle, Programm „2000 in 2000“, Zielvereinbarungen, Informationstechnologie, Kundenorientierung, Bankenfälle, Fiskus, Elster, Finanzamt 2003, Leitbild für die Steuerverwaltung... Seit meinem Amtsantritt als Niedersächsischer Finanzminister hat sich in der Steuerverwaltung manches verändert, vieles hat sich auch deutlich verbessert. Der Weg der Steuerverwaltung in eine moderne Zukunft hat begonnen.

Kein Zweifel, der Aufgabenumfang in der Steuerverwaltung hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Das Steuerrecht ist nicht einfacher geworden.

Eine entsprechende Aufstockung des Personals war, wegen der angespannten finanziellen Lage des Landes leider nicht möglich. Im Gegenteil: auch die Steuerverwaltung musste sich im Rahmen des Stellenabbauprogramms der gesamten Landesverwaltung durch die Ende 1999 getroffene Zielvereinbarung verpflichten, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Deshalb war es besonders wichtig, dass in den niedersächsischen Finanzämtern durch verbesserte IuK-Ausstattung aller Arbeitsplätze und qualifiziertes Personal die Effizienz und sogar auch die Serviceleistungen der Ämter gesteigert werden konnten. Ohne die 1.100 Nachwuchskräfte des mittleren und des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes und engagierte Fortbildung wären die Anforderungen an die Steuerverwaltung nicht zu bewältigen.

Projekt „Finanzamt 2003“ hat die operative Ebene erreicht.

Mittlerweile habe ich 26 der 68 niedersächsischen Finanzämter besucht. Die angespannte Situation, die mir durch Sie und Ihre Kollegen dabei deutlich vor Augen geführt wurde, hat mich dazu veranlasst, das Projekt „Finanzamt 2003“ ins

Leben zu rufen. Über dieses Großprojekt habe ich schon mehrfach - auch in dieser Zeitung - berichtet.

Hierzu dieses Mal nur so viel: Das Projekt hat die operative Ebene erreicht. Beispielhaft möchte ich die bereits eingerichteten und noch weiter einzurichtenden Infotheken, den Aufbau einer Info-Hotline, die Erprobung von Teamarbeitsmodellen und mobilen Arbeitsplätzen, die Einrichtung von Anmeldesteuerstellen sowie die Zusammenführung der Steuererhebung nennen.

Damit positioniert sich die niedersächsische Steuerverwaltung neu. Ziel ist ein neues, zukunftsorientiertes Leitbild,

das die Rolle der Steuerverwaltung im Staat, die Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, vor allem aber die Kundenfreundlichkeit, Service- und Dienstleistungsorientierung der Steuerverwaltung beschreibt. Wir sind auf einem guten Weg. Für Ihre engagierte Mitarbeit bedanke ich mich.

Trotz Verpflichtung zum Stellenabbau werden Fachnachwuchskräfte eingestellt.

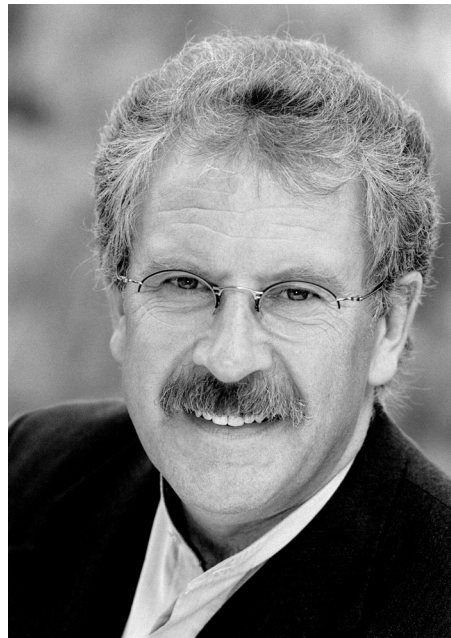
Die begonnenen Reformen, die zum Ziel haben Ihre Motivation und Zufriedenheit im Berufsleben zu verbessern, müssen aber auch dem für das Land existenziellen Gedanken des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns Rechnung tragen. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Automation führen neben der

Verbesserung der Arbeitsbedingungen insgesamt zu Einsparungen dadurch, dass einfachere Tätigkeiten in den Finanzämtern entfallen und dadurch Personal eingespart werden kann. Aber wie Ihnen auch bekannt ist: Eine Kündigung erhält niemand.

Der Personalabbau, der unter Berücksichtigung der Personalabgänge vornehmlich im Tarifbereich erfolgt, wird dadurch erreicht, dass frei werdende Arbeitsplätze in den betroffenen Bereichen nicht mehr nachbesetzt werden.

Die Verpflichtung zum Handeln ergibt sich aber insbeson-

Fortsetzung Seite 3



Wir werden den haushaltspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Ausgabe des Blickpunktes ebenfalls die Möglichkeit zu einer Stellungnahme geben.

Gastbeitrag von Finanzminister Heinrich Aller

Fortsetzung von Seite 2

dere auch aus der schon erwähnten, Ende 1999 abgeschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des Stellenabbauprogramms der Landesregierung, die den Abbau von rund 5.500 Stellen bis zum Jahr 2003 beschlossen hat.

Die niedersächsische Steuerverwaltung ist in dieses Einsparkonzept mit 430 abzubauenen Stellen einbezogen. Bisher sind nach dem Haushaltsplan 2001 154 Stellen eingespart worden. Weitere 89 Stellen sollen bis Ende 2003 folgen. Die verbleibende Zahl soll ab Januar 2004 bei den Finanzämtern nach und nach abgebaut werden.

Gleichwohl darf die Qualität der Arbeit der Steuerverwaltung nicht leiden, deshalb gilt auch für die Zukunft:

Die Verpflichtung zum Stellenabbau hat keinen Einfluss auf den Umfang der neu einzustellenden Fachnachwuchskräfte im Rahmen der zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Bestandserhaltungsquote.

So sind in den Jahren 1998 bis 2001 insgesamt 1.100 Nachwuchskräfte des mittleren und des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes ausgebildet und eingestellt worden. In diesem Jahr werden 350 Anwärtinnen und Bewerber hinzukommen und im nächsten Jahr 275. Auch für den höheren Dienst gibt es die erfreuliche Zahl von rund 60 Neueinstellungen und Übernahmen aus anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren zu vermelden. In diesem Jahr sollen noch einmal insgesamt mindestens 18 Nachwuchskräfte des höheren Dienstes eingestellt werden.

Stellenverbesserungen und Erleichterungen erkennen Leistungen der Steuerverwaltung an.

Darüber hinaus konnten trotz der schwierigen finanziellen Situation des Landes Stellenverbesserungen für Beförderungen und Höhergruppierungen ermöglicht werden.

So wurden für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten seit dem Haushaltsjahr 1998 bis einschließlich Haushaltsjahr 2001 rund 650 Stellenhebungen für Beförderungen finanziert; 11 für den höheren, 231 für den gehobenen und 408 für den mittleren Steuerverwaltungsdienst.

Für Angestellte wurden über 190 Höhergruppierungsmöglichkeiten geschaffen.

Weitere Stellenverbesserungen sind im Haushaltsplan 2002/2003 vorgesehen: für den Beamtenbereich rund 150 Stellenhebungen und -umwandlungen nach BesGr. A 10 BBesO, für den Angestelltenbereich 182 Höhergruppierungsmöglichkeiten.

Mich freut, dass es nunmehr für besonders qualifizierte und motivierte Mitarbeiter des mittleren Steuerverwaltungsdienstes die Möglichkeit des verkürzten und erleichterten Aufstiegs in den gehobenen Steuerverwaltungsdienst sowie verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten für Angestellte gibt.

Ziel der Verwaltung der Zukunft muss es sein, noch mehr als bisher gute Leistung mit verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten zu belohnen.

Steuerfahndung und Außenprüfung wurden stark personell aufgestockt.

Ich bin zufrieden, dass eines meiner ersten Projekte in der Steuerverwaltung, nämlich die Aufstockung des Personals in der steuerlichen Außenprüfung bis Ende 2000, durch vielfältige personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen sowie mit wesentlicher Unterstützung der betroffenen Beamtinnen und Beamten erfolgreich umgesetzt werden konnte. Zurzeit sind in Niedersachsen insgesamt rund 2.100 Bedienstete des gehobenen und rund 430 Bedienstete des mittleren Steuerverwaltungsdienstes in der Außenprüfung tätig.

Auf die von den Personalräten und den Gewerkschaften vorgetragene Kritik der Benachteiligung des Innendienstes haben wir inzwischen reagiert. Von den oben genannten Stellenverbesserungen in den Jahren 2002/2003 profitiert vorrangig der Innendienst.

Und auch die Steuerfahndung ist auf einen guten Weg gebracht. Insbesondere durch die personelle Aufstockung hat sie sich zu einem noch schlagkräftigeren Einsatzmittel entwickelt, wie die vorzeigbaren Ergebnisse der hier erzielten Steuernehmeinnahmen zeigen.

Für den engagierten Einsatz der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in Niedersachsen möchte ich mich deshalb ganz herzlich bedanken. Sie haben mit ihrem Engagement ganz wesentlich dazu beigetragen, dass im Rahmen der Überprüfung der so genannten Bankenfälle zwischenzeitlich die magische Grenze von einer halben Milliarde Euro Mehrsteuern überschritten wurde.

Unterstützt werden sie hierbei zum einen durch die EDV-Prüfgruppen, die an den Standorten Hannover und Oldenburg seit August 2001 einsatzbereit sind. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit besteht in der Serviceleistung für die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen, um die Steuerfahndung in schwierigen EDV-Belangen zu unterstützen.

Weitere Unterstützung erfahren die Steuerfahndung aber auch die Betriebsprüfungsstellen ab August diesen Jahres durch die so genannte Task-Force, die bei der Steuerabteilung in Oldenburg eingerichtet ist. Ihr obliegt insbesondere die Koordinierung sowie die Vorbereitung von abgestimmten, zeitgleich durchgeführten Aktionen, wenn für die Überprüfung mehrere Finanzämter zuständig sind.

Eine Steueramnestie wäre eine Kapitulation im Kampf um Steuergerechtigkeit.

Fortsetzung Seite 4

Gastbeitrag von Finanzminister Heinrich Aller

Fortsetzung von Seite 3

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein ganz aktuelles Thema eingehen: Die zurzeit diskutierten „Amnestievorschläge zur Entkriminalisierung von Steuerhinterziehung“ halte ich für einen Schlag ins Gesicht aller ehrlichen Steuerbürgerinnen und -bürger sowie der Beschäftigten der Steuerverwaltung. Wer so denkt und handelt, kapituliert im Kampf um Steuergerechtigkeit.

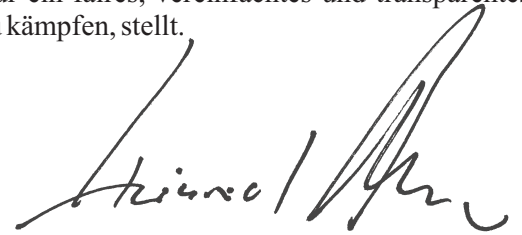
Dass die eingeschlagene Richtung gut ist und weiter verfolgt werden muss, zeigt, dass Sie alle, als die „reform-betroffenen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr engagiert dabei sind, die Steuerverwaltung und Ihr eigenes Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln, und die Reform der niedersächsischen Steuerverwaltung selbst vorantreiben.

Für die engagierte Mitarbeit bedanke ich mich ganz herzlich und stelle fest:

Die Zukunft in den Finanzämtern hat begonnen. Mit unseren Reformbestrebungen sind wir auf dem richtigen Weg.

Bei der Diplomierungsfeier am 25. Juli habe ich den erfolgreichen jungen Kolleginnen und Kollegen meinen Leitgedanken des „ehrlich und freudig zahlenden Steuerpflichtigen“ mit auf den Weg gegeben.

Ich setze mich dafür ein, dass die Politik sich den Herausforderungen, Steuergerechtigkeit durchzusetzen und weiter für ein faires, vereinfachtes und transparentes Steuerrecht zu kämpfen, stellt.



Kurz notiert - Teil I

Beihilfe

Mittlerweile liegen bei den Verwaltungsgerichten erste Verfahren zum Wegfall der Beihilfefähigkeit bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen vor. Wir werden in der nächsten Ausgabe die entsprechenden Aktenzeichen mitteilen.

Kürzlich hat das OVG Lüneburg in Sachen „Kostendämpfungspauschale“ eine Entscheidung gefällt. Demnach war diese rechtlich nicht zu beanstanden.

Eine besondere Bedeutung spielte dafür auch die soziale Komponente. Sicherlich nicht uninteressant mit Blick auf die jetzt anstehenden Verfahren.

Task Force

Die angekündigte Schaffung der Task Force ist auf den Weg gebracht. Sie ist bei der Steuerabteilung Oldenburg angesiedelt.

In den kommenden Wochen wird es darum gehen die

personelle Ausstattung der Task Force selbst und den Zugriff auf personelle Ressourcen bei den Finanzämtern zu organisieren. Auch die detaillierte Definition der Aufgaben wird vorzunehmen sein.

Der Hauptpersonalrat-Steuer hat die Einrichtung der Task Force positiv begleitet.

StBAG und StBAPO geändert

Der Bundesrat hat im Juli die Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (StBAG) beschlossen.

Damit kann nun auch die entsprechend neugefasste Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung (StBAPO) in Kraft treten.

Die Neuregelung betrifft alle Anwärtinnen und Anwärter, die zum 01. August diesen Jahres mit der Ausbildung beginnen.

Sobald uns die Neufassung von StBAG und StBAPO vorliegt, werden wir diese auf unserer Website zum Abruf zur Verfügung stellen.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Berliner Allee 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Berliner Allee 8, 30175 Hannover

Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.